

Bildungs- und Forschungsinstitut zum
selbstbestimmten Leben Behinderter e.V.
Samuel-Beckett-Anlage 6
34119 Kassel

Landeswohlfahrtsverband Hessen
Der Kommunalverband der hessischen
Kreise und kreisfreien Städte

Der Verwaltungsausschuss
Dezernat Leistungen SGB und KOF
Fachbereich Behinderte Menschen im Beruf
Integrationsamt

Datum 22.03.2017
Auskunft Herr Giesen
Telefon 0561/1004 2444
Telefax 0561/1004 1444
E-Mail uwe.giesen@lww-hessen.de
Zimmer 002a
Zeichen 214.0 – 216.710.1

Maßnahmen zur Erhaltung und Erweiterung beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten nach § 102 (3) Ziffer 1e Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) i. V. m. § 24 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV)

Fortbildung „Peer Counseling als Schlüssel zur Stärkung der Selbsthilfe behinderter Menschen“ des Bildungs- und Forschungsinstituts zum selbstbestimmten Leben Behinderter e.V. (bifos) von Oktober 2017 bis November 2018 in 37318 Uder

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 13.02.2017 beantragten Sie die Anerkennung der Förderungsfähigkeit der o. a. Fortbildungsmaßnahme.

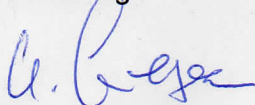
Entsprechende Fortbildungen wurden bereits in den Jahren 2013, 2015 und 2016 durch uns als förderungsfähig anerkannt.

Wir teilen Ihnen diesbezüglich mit, dass unsererseits angesichts der bereits in den Jahren 2013, 2015 und 2016 erfolgten Anerkennungen davon ausgegangen wird, dass eine grundsätzliche Förderungsfähigkeit nach § 102 (3) Ziffer 1e Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) i. V. m. § 24 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV) gegeben ist, soweit die Teilnehmerinnen und Teilnehmer **beruflich** in der Behindertenhilfe bzw. Behindertenarbeit tätig sind.

Da nach Ihren Angaben ggfs. eine Förderung der Maßnahme durch die Agentur für Arbeit erfolgen kann, kommt im Falle einer konkreten Antragstellung auf Gewährung von Leistungen zur Teilnahme an der Veranstaltung möglicherweise eine Weiterleitung dorthin bzw. an den zuständigen Reha-Träger in Betracht.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) wird durch uns entsprechend informiert.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:



(Uwe Giesen)

Internet
www.lww-hessen.de

Videotelefon für Gehörlose
SKYPE lwwhessenritahessebrand

Telefon
0561 1004 - 0

Telefax
0561 1004 - 2650

Besucheranschrift
Königsche Straße 30
34117 Kassel

Bankverbindung
Landeskreditkasse Kassel
IBAN DE52 5205 0000 4000 0009 37
BIC HELADEF520